

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Drucksache 19/30 -

Zusätzliche Stellen und organisatorische Auswirkungen des Regierungswechsels in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/30** – vom 26. Mai 2026 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Regierungswechsel in Rheinland-Pfalz und der Bildung der neuen CDU-SPD-Koalition wurden mehrere Ministerien organisatorisch neu zugeschnitten beziehungsweise erweitert. So wurden Zuständigkeiten zwischen Ressorts neu verteilt, die Staatskanzlei zu einem erweiterten Ministerium ausgebaut sowie neue Zuständigkeitszuschnitte geschaffen.

Eine derart umfangreiche Umressortierung hat es in den vergangenen drei Wahlperioden in Rheinland-Pfalz nicht gegeben. Es ist zu befürchten, dass diese massiven organisatorischen Veränderungen mit zusätzlichem Personalbedarf, zahlreichen Umzügen, IT-Anpassungen sowie erheblichen Verwaltungskosten verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Stellen wurden infolge des Regierungswechsels und der Neuordnung der Ministerien in Rheinland-Pfalz neu geschaffen? Bitte aufgeschlüsselt nach Angestellten-Beamtenstellen.
2. Welche dieser Stellen sind neu geschaffen worden und welche wurden aus anderen Ressorts übernommen oder verlagert?
3. Welche zusätzlichen jährlichen Personalkosten entstehen für den Landeshaushalt durch die neu geschaffenen Stellen?
4. Welche einmaligen Sach- und Organisationskosten entstehen beziehungsweise entstanden durch die Umressortierung der Ministerien?
5. -Welche Ministerien beziehungsweise Organisationseinheiten wechseln ihren bisherigen Standort oder werden räumlich neu organisiert?
6. Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem vollständigen Abschluss der organisatorischen Umressortierung der Landesregierung?
7. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelstrukturen und zusätzliche Bürokratie infolge des Regierungswechsels zu vermeiden?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**MINISTER FÜR BUNDES- UND
EUROPAANGELEGENHEITEN,
SPORT, EHRENAMT UND
MEDIEN**

CHEF DER STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

16. Juni 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzliche Stellen und organisatorische Auswirkungen des Regierungswechsels in Rheinland-Pfalz - Drucksache 19/30 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Neuzuschritte der Zuständigkeiten im Zuge einer Regierungsbildung dienen der Umsetzung der politischen Ziele der von der parlamentarischen Mehrheit getragenen neuen Landesregierung. Sie gehen mit personellen und organisatorischen Änderungen einher.

Die haushalterische Umsetzung der von den Umressortierungen im Rahmen der 19. Legislaturperiode betroffenen Stellen erfolgt haushaltsneutral mit dem nächsten Doppelhaushalt 2027/2028. Für das bereits laufende Haushaltsjahr 2026 erfolgt zunächst lediglich eine Übertragung von Bewirtschaftungsbefugnissen. Die betroffenen Personen werden dementsprechend zum 1. Januar 2027 an das jeweilige neue Ressort versetzt.

Entgegen der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage erfolgte kein Ausbau der Staatskanzlei zu einem erweiterten Ministerium, sondern – vergleichbar mit dem

Organisationsmodell einiger anderer Bundesländer - die Ernennung eines Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Medien und Chef der Staatskanzlei. Organisatorisch wird lediglich der bislang im Ministerium des Innern verortete Bereich des Sports in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei eingegliedert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Ausgehend vom Bezugszeitpunkt 26. Mai 2026 wurden infolge der Regierungsbildung keine neuen Stellen geschaffen.

Dem Ministerium für Bildung wurde für die bisher im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit geführte Stelle (Besoldungsgruppe B 8 - Ministerialdirektor/Ministerialdirektorin) eine Bewirtschaftungsbefugnis gem. Nr. 10.1 der VV zu § 34 LHO im Kapitel 15 01 Titel 422 01 samt dem zugeordneten Personalbudget für die Zeit ab 18. Mai 2026 erteilt. Die dargestellte Maßnahme wird aus dem Haushaltssoll finanziert.

Zur Frage 4:

Bis zum 26. Mai 2026 wurden bereits Sachkosten für die Grafikleistung für neue Logos der Landesregierung, neue Stempel, Schilder und Dienstsiegel abgerechnet. Weitere Sachkosten sind derzeit noch nicht konkret absehbar.

Zu Frage 5:

Die räumliche Organisation der neu zugeschnittenen Ressorts und der Staatskanzlei befindet sich derzeit erst in der Erarbeitung.

Zu Frage 6:

Die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung ist durchgängig sichergestellt. Die personelle und organisatorische Umressortierung wird mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 abgeschlossen sein. Etwaige räumliche Änderungen werden im laufenden Geschäft vorgenommen.

Zu Frage 7:

Die Anordnung zur Geschäftsverteilung der neuen Landesregierung wurde am Tag der Regierungsbildung beschlossen. Somit wurde unverzüglich Klarheit über die Zuständigkeiten geschaffen und kein Raum für Doppelstrukturen eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Marcus Klein

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Medien und
Chef der Staatskanzlei